

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 240-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.648

Eingereicht am: 30.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: 547/2018 vom 23. Mai 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Mehr Eigenverantwortung: Stärkung der Akzeptanz für ausländische Fahrende

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Transitplätze für ausländische Fahrende nicht vom Kanton Bern erstellt und finanziert werden. Er schafft die nötigen rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen, damit bei Bedarf die Transitplätze von den Fahrenden selbst oder von Dritten erstellt, finanziert, betrieben und unterhalten werden können.

Begründung:

Die Diskussionen über ausländische Fahrende haben in den letzten Monaten grosse Wellen geworfen. Dabei ist für eine breite Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar, dass die Transitplätze für ausländische Fahrende durch die öffentliche Hand bezahlt, unterhalten und betrieben werden. Mehr Eigenverantwortung bei der Betreibung der Transitplätze würde gemäss Ansicht der Motionäre auch zu einer gesteigerten Akzeptanz der Fahrenden in der breiten Bevölkerung führen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Diskussionen über die ausländischen Fahrenden und deren Transitplätze sind mitten im Gang. Es bedarf daher dringend einer Kurskorrektur.

Antwort des Regierungsrates

In der Septembersession 2016 hat der Grosse Rat einen Kredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Halteplätzen für schweizerische Fahrende gesprochen (2016.RRGR.601). Die Arbeiten zur Realisierung sind im Gang. Der Bau wird mit dem gesprochenen Kredit finanziert; der Betrieb der Plätze soll dereinst selbsttragend sein.

An der gleichen Sitzung hat der Grosse Rat den Kredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende in Meinisberg mit mehreren Auflagen zurückgewiesen (2016.RRGR.603). Unter Punkt 1 verlangte der Grosse Rat, einen Platz zu suchen, der mit deutlich tieferen Kosten zu realisieren sei. Die in der Rückweisung ebenfalls verlangten Verhandlungen mit dem Bund für eine Kostenübernahme (Punkt 2) wurden intensiv bis auf höchster Ebene geführt, führten jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Weil mehr als ein Jahr seit dem Beschluss des Grossen Rats vergangen ist, kommen die Punkte 3 bis 6 zur Anwendung. Momentan wird ein geeigneter Standort entlang der Autobahn-Transitachse A1 evaluiert. Gemäss Punkt 4 des Rückweisungsbeschlusses soll der Kanton diesen Platz nicht nur planen, sondern auch bauen; die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt werden – gleich wie bei den Halteplätzen für die schweizerischen Fahrenden – grundsätzlich von den Benutzenden des Platzes zu tragen sein (Punkt 5).

Eine Ungleichbehandlung der schweizerischen und ausländischen Fahrenden wäre aus Sicht des Regierungsrats diskriminierend und aus rechtlicher Sicht nicht zulässig. Wenn aus Gründen der Nicht-Finanzierbarkeit kein Transitplatz gebaut werden könnte, müssten deshalb die Halteplätze für schweizerische Fahrende den ausländischen Fahrenden geöffnet werden¹, was nicht im Interesse der Beteiligten ist, insbesondere auch der Gemeinden, die sich zur Bereitstellung eines Halteplatzes für schweizerische Fahrende bereit erklärt haben. Der Kanton ist somit gehalten, so rasch als möglich einen definitiven Halteplatz für ausländische Fahrende bereit zu stellen. Ein entsprechender Antrag wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Durchgangsplätze für Fahrende: Beschränkung der Nutzung auf Schweizer Fahrende, Gutachten im Auftrag des Baudepartements des Kantons St. Gallen von Eva M. Adonie und Prof. Dr. Rainer J. Schweizer vom 21. Januar 2010.